



Datum, 28.10.2021 - Drucksachen Nr.:

Antrag

XIII/360/2021

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Stadtverordnetenversammlung	04.11.2021	

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen FWG-UBN und CDU zur Überweisung von Bauanträgen oder offiziellen Bauvoranfragen in den Bauausschuss

Sachdarstellung:

Entfällt.

Beschlussvorschlag gemäß vorliegendem Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass Bauanträge oder offizielle Bauvoranfragen für Gebiete in denen keine B-Pläne (§ 34 BauGB) vorliegen, nach Beratung und Abstimmung im Magistrat in den Bauausschuss zur Beratung und Genehmigung zu überweisen sind. Ausgeschlossen hiervon sind beispielsweise Neubauten von Garagen, Terrassenüberdachungen und Gartenhäusern.

Kommt der Bauausschuss zum selben Ergebnis wie der Magistrat, dann erfolgt die Rücküberweisung an den Magistrat, der dann die erforderlichen Schritte für die Genehmigung / Ablehnung durchführt.

Anderenfalls erfolgt die Überweisung an die Stadtverordnetenversammlung, worin erneut beraten und abgestimmt wird. Das Ergebnis wird dem Magistrat mitgeteilt, der dann die notwendigen Schritte für die Genehmigung / Ablehnung durchführt.